

Nach Rücktritt von Kahlen als Wahlleiter wegen Auszählungsskandal

Junge Unions-Politiker fordern Rücktritt von Kahlen als Stadtdirektor

Köln. Der Streit um die Neuauszählung eines Stimmbezirks in Rodenkirchen hat sich zu einem echten Wahlskandal ausgeweitet. Der Stadtdirektor und Kreiswahlleiter Guido Kahlen (SPD) hat dem Kölner Stadtrat offenbar über die Ordnungsmäßigkeit der Wahlunterlagen die Unwahrheit gesagt – dies belegt mittlerweile auch die veröffentlichte Urteilsbegründung des Kölner Verwaltungsgerichts: das Gericht könne „*anders als die Beklagte*“ nicht feststellen, dass die Briefwahl Niederschrift für den Stimmbezirk 20874 „*überdurchschnittlich sorgfältig und ohne Unregelmäßigkeit erstellt worden*“ sei, sondern vielmehr würden die „*Fehler in ihrer Gesamtheit das Vertrauen in die Ordnungsmäßigkeit*“ erschüttern. Bereits letzte Woche hat Kahlen deshalb seinen Rücktritt als Wahlleiter angekündigt. Der stellvertretende Kölner CDU-Vorsitzende Florian Braun und JU-Chef Christoph Klausning fordern nun auch den Rücktritt Kahlens als Stadtdirektor.

„Es ist doch mittlerweile offensichtlich, dass Kahlen seine Position im Sinne seiner Partei nutzte, um den Sitz des SPD-Oberbürgermeisterkandidaten Jochen Ott im Stadtrat zu schützen“, so Braun. „Wer aber seine Amtsmacht missbraucht, darf kein öffentliches Amt bekleiden! Kein Kölner kann dem zweiten Mann in der Verwaltung mehr trauen.“

Klausning zeigt sich ebenfalls fassungslos über das Ausmaß der gegenseitigen Gefälligkeiten von SPD und Stadtspitze sowie der Ungereimtheiten hinsichtlich mindestens zeitweise verschwundener Stimmzettel: „Kahlens Rücktritt als Wahlleiter ist bereits als Geständnis seiner moralischen Verfehlungen zu verstehen. Der Abschied vom Posten des Stadtdirektors muss nun der nächste logische Schritt sein, damit sich das Misstrauen in die Person nicht auf das Amt und damit auf den Oberbürgermeister überträgt.“ Sollte Kahlen diesen Zustand nicht von sich aus beenden, appellieren die jungen Unions-Politiker an die Ratsfraktionen Kahlen abzuwählen. Möglich macht dies die Gemeindeordnung des Landes NRW.

Aus Sicht Brauns, seit letztem Jahr auch Vorsitzender der Jungen Union NRW, bleiben allerdings weitere offene Fragen: „Man wundert sich schon, wie es zu diesen vielen falschen Informationen, Gutachten und Anordnungen kommen konnte. Wer war noch alles in diesen Versuch der Vertuschung involviert? Wurden hier vom Stadtdirektor bis zum Innenministerium absichtlich Fehlinformationen verbreitet? Immerhin hat Minister Jäger per Erlass eine Neuauszählung verboten!“

2.549 Zeichen

Hintergrundinformationen:

§ 71 (7) der GO NRW besagt: „Der Rat kann Beigeordnete abberufen. Der Antrag kann nur von der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder gestellt werden. Zwischen dem Eingang des Antrags und der Sitzung des Rates muß eine Frist von mindestens sechs Wochen liegen. Über den Antrag ist ohne Aussprache abzustimmen. Der Beschluß über die Abberufung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder. Ein Nachfolger ist innerhalb einer Frist von sechs Monaten zu wählen.“

Verantwortlich:

Florian Braun / Christoph Klausning
post@flobraun.de / christoph.klausning@gmx.de
0177-7003399 / 01516-1120889
www.flobraun.de / www.christoph-klausning.de